

Verein Giessen und Umgegend.

Unsere diesjährige Frühjahrsversammlung, die **VI. ordentliche Hauptversammlung**, findet Donnerstag, den **16. Mai**, Nachmittags 2 Uhr, in Giessen im Hôtel Schütz mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der V. ordentlichen Hauptversammlung; 2. Bericht über das verflossene Vereinsjahr; 3. Rechnungsablage. Wahl zweier Revisoren und Entlastung des Kassiers; 4. Wahl der Vertreter zum Gautag in Mainz; 5. Die Ausschliessung des Magdeburger Vereins aus dem Central-Verband; 6. Wahl des Vorstandes und des Prüfungs-Ausschusses; 7. Bestimmung von Ort und Zeit der Herbstversammlung; 8. Anträge aus der Versammlung.

Wir laden unsere Mitglieder ein, an dieser Versammlung recht zahlreich theilnehmen zu wollen, da höchstwahrscheinlich eine Anzahl Collegen, welche noch keinem Vereine angehören, als Gäste zu erwarten sind. Die noch rückständigen Jahresbeiträge bitten wir bis längstens zu dieser Versammlung an Coll. Zimmermann-Giessen einzusenden, damit die Mitgliederliste aufgestellt und der Beitrag für den Central-Verband nach Stuttgart abgesendet werden kann.

Mit collegialischem Gruss

Giessen, den 6. April 1895.

Der Vorstand.

I. A.: Otto Schmidt.

Verein Hannover.

Am 9. April hielt der Verein Hannover eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Es sei gleich vorweg berichtet, dass der Beschluss vom 5. März, „keine Berichte mehr einzusenden“, aufgehoben wurde, da ja die Veranlassung dazu durch die Veröffentlichung des Protestes in der Angelegenheit Magdeburg im Verbandsorgan beseitigt wurde.

Nachdem der Vorsitzende Coll. Wilke die Versammlung eröffnet hatte, wurden zunächst vier neu angemeldete Collegen als Mitglieder aufgenommen. Es sind nun erfreulicherweise seit etwa vier Monaten acht Collegen dem Vereine als Mitglieder beigetreten, wodurch die Mitgliederzahl, da ein Mitglied ausgetreten, von 26 auf 33 gestiegen ist. Dieser bedeutende Zuwachs ist wohl hauptsächlich dem scharfen Vorgehen des Vereins gegen hiesige Reklamehelden in der Weihnachtszeit zu verdanken. Auf diese letzte Angelegenheit werden wir später noch ausführlich zurückkommen; es schwebt noch eine Klage in dieser Sache, deren Ausgang wir erst abwarten wollen. Ferner wurde infolge der Aufforderung des Central-Vorstandes vom 1. April ein Beschluss gefasst in der Angelegenheit des Vereins Magdeburg, welcher dem Verbands-Vorsitzenden mit diesem Berichte zugleich zugehen wird*). Eine äusserst freundliche Ueberraschung hatte uns unser Mitglied Coll. Hackethal aus Duderstadt durch sein Erscheinen bereitet, welcher die weite Reise gemacht hatte, um dieser Versammlung beizuwohnen, und gingen wir mit unserem seltenen Gaste nach Schluss der Versammlung noch ein Haus weiter.

I. A.: Theodor Welge, Schriftführer.

Verschiedenes.

Jubiläums-Ausstellung der Uhren-Industrie Glashütte 1845—95. Wie schon in Nr. 7 d. J. mitgeteilt wurde, wird in der Uhrenstadt Glashütte (Sachsen) in diesem Jahre das Fest des 50 jähr. Jubiläums der Einführung der Uhrenindustrie festlich begangen werden. Die hierbei geplante Ausstellung findet in der Zeit vom 31. August bis mit 8. September statt und wird ein Bild der Glashütter Uhrenfabrikation und der daselbst angefertigten Uhrmacher-Werkzeuge und Maschinen bieten. Diese Jubiläums-Ausstellung wird hauptsächlich die Uhrenfabrikation und zwar so vollständig bis ins Kleinste vorführen, wie es bisher in dieser Weise nicht möglich war und auch in absehbarer Zeit nicht wieder zu erwarten ist. Es sei daher an dieser Stelle darauf hingewiesen und werden besonders Uhrmacher-, Gewerbe-, Handwerker- und andere Vereine gebeten, ihren Jahresausflug in diese Zeit zu verlegen und das schöne Müglitzthal mit dieser höchst interessanten Ausstellung aufzusuchen.

Berufs- und Gewerbezahl. Nachdem der Reichstag das Gesetz über die Vornahme einer Berufs- und Gewerbezahl im Jahre 1895 endgültig angenommen hat, wird es möglich werden, die Arbeiten zur Vorbereitung der Durchführung der bekanntlich für den 14. Juni ds. Jrs. in Aussicht genommenen Zählung zu Ende zu führen. Zunächst wird der Bundesrath sich endgültig über die nähere Gestaltung der Zählung schlüssig zu machen haben. Der Reichstag hat eine Reihe von Wünschen in den zu dem Entwurf gefassten Resolutionen ausgesprochen. Der Bundesrath wird in deren Prüfung eintreten und Beschluss fassen müssen. Es liegen dem Bundesrath ausserdem noch Wünsche zur Entscheidung vor, die von einzelnen Gewerbegruppen über die Eintheilung der Zählung geäußert sind. Erst wenn der Bundesrath mit diesen Vorbereitungen fertig sein wird, wird man daran denken können, die Zählkarten und sonst noth-

wendigen Druckformulare, von denen bekanntlich Millionen gebraucht werden, herzustellen. Die Zeit, die uns von dem Zahlungstermine trennt, ist durchaus nicht läng. Man wird deshalb die nöthigen Arbeiten energisch fördern müssen, um rechtzeitig zum Abschluss zu gelangen.

Aus Berlin. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen der Urania-Uhren- und Säulen-Commanditgesellschaft fand die erste Gläubigerversammlung statt. Aus dem Bericht des Verwalters ergibt sich, dass die Gesellschaft die Rechte der Deutschen Central-Uhren-Gesellschaft für 265 000 Mk. erworben hat, ebenso die der Gesellschaft für Aufstellung öffentlicher Uhren in Hamburg für 250 000 Mk., ferner musste die Gesellschaft von der Urania, wissenschaftlicher Theater-Gesellschaft für 60 000 Mk. Aktien übernehmen. Es lässt sich nur ein vorläufiger Status aufstellen, nach dem die Aktiva, bestehend aus ca. 10 000 Mk. Aussenständen, 1748 Mk. Baarbestand, 32 Aktien der Theatergesellschaft mit nur 1000 Mk., Mobiliar 2711 Mk. und 98 710 Mk. für Waaren und Säulen, mithin zusammen etwa 114 100 Mk. betragen. Diesen stehen an bevorrechtigten Forderungen, Massschulden und Kosten etwa 12 000 Mk. und an vorrechtlosen Forderungen etwa 642 881 Mk. 42 Pf. gegenüber. Die Dividende dürfte daher 16 Proz. betragen, doch hängt es von der Fortführung des Unternehmens überhaupt ab, ob und in welcher Höhe eine Dividende zur Auszahlung gelangen wird. Die Gläubiger bestätigten Herrn Schieferdecker als Verwalter und stellten demselben einen Gläubigerausschuss zur Seite. Ferner wurde beschlossen, dass der Gläubigerausschuss mit dem Verwalter über die Schliessung oder Fortführung des Geschäftsbetriebes und die zu ergreifenden Maassregeln bestimmen soll.

Eine Vereinigung von Musikinstrumenten-Grossisten. Wie wir in der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ lesen, hat sich in Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine Vereinigung der angesehensten Grosso-Firmen der Musikinstrumentenbranche gebildet, welche dem Geschäft in Musikwerken eine solidere Basis geben wollen. Die Vereinigung hat vorläufig mit den Fabriken der Symphonion-, Polyphon- und Orphenion-Erzeugnisse insofern einen Vertrag abgeschlossen, als die betreffenden Fabriken ihre Erzeugnisse in Deutschland und Oesterreich-Ungarn nur noch an die Vertragsschliessenden liefern dürfen, welche letztere die Verkaufspreise festsetzen, so dass infolge dessen die sämtlichen Erzeugnisse dieser Fabriken zu einem einheitlichen Preise offerirt und verkauft werden. Jeder Händler wird sich viel lieber mit dem Verkauf von Musikinstrumenten befassen, wenn er die Gewissheit hat, dass irgend ein Konkurrent an seinem Platze oder anderswo nicht billiger einkaufen kann als er selbst. Die von der Vereinigung festgesetzten Preise und Konditionen treten mit dem 1. April d. Js. in Kraft, und werden von diesem Tage an Symphonion, Polyphon und Orphenion, Musikwerke und Notenblätter, nur zu überall gleichen Preisen verkauft. Wie das genannte Blatt hört, beabsichtigt die Vereinigung, nicht nur mit weiteren Fabriken derartige Abschlüsse zu machen, sondern auch alle auf dem Markte erscheinenden gediegenen Neuheiten in Musikwerken nur gemeinsam auf gleicher Basis in den Betrieb zu nehmen.

Reform des Auskunftswesens. Es erschien an der Zeit, dieses in Mode gekommene Schlagwort einer gründlichen Beleuchtung zu unterziehen, wie es in einer von Schimmelpfeng den Behörden und Handelskammern überreichten Denkschrift geschehen ist. Das Ergebniss konnte nur in dem Nachweis bestehen, dass es den üblichen Reformvorschlägen an bedingungsloser Unparteilichkeit, Sachkenntniss und Erfahrung mangelt. Die Denkschrift befürwortet zum Schluss die Veranstaltung einer gemeinsamen Enquête über das Auskunftswesen durch die Handelskammern. — Je gründlicher und vollständiger diese Enquête durchgeführt werden wird, desto sicherer wird ihr Ergebniss zu der Entschliessung führen, unter Anerkennung der Verdienstlichkeit und Leistungsfähigkeit der berufsmässigen Auskunfts-Ertheilung für eine gedeihliche Fortentwicklung der Sache belehrend und aufklärend auf die Geschäftswelt Einfluss zu nehmen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu 4 Beilagen.

*) Die Gutachten und Beschlüsse in der erwähnten Sache werden, wie aus Nr. 7 ersichtlich, nach dem 1. Juli Berücksichtigung finden. C. L.